

Liestal, 5. Juni 2018/VGD/LUT

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2018/458</b>
<b>Motion</b>	von Andreas Bammatter
Titel:	<b>Euroairport – Eigentümerstrategie: Verantwortung übernehmen - Mitspracherecht erhöhen</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Mit der vorliegenden Motion wird beantragt, der Kanton BL solle sich „angemessen an der (Mit-) Finanzierung des Euroairports“ beteiligen. Um das Mitspracherecht der Regierung entsprechend dem Auftrag des Landrates angemessen und wirkungsvoll zu erhöhen, sei eine finanzielle Beteiligung am Euroairport unumgänglich.

Die Motion bezieht sich auf eine weitere Motion [2017/364](#), welche am 8.3.2018 mit 33 zu 31 Stimmen überwiesen wurde und eine partnerschaftliche Mandatsverteilung im VR des EAP verlangt. Aus Sicht des Regierungsrates beinhaltet dieser Auftrag bereits das im vorliegenden Vorstoss zugrunde liegende Ziel einer Erhöhung des Mitspracherechts.

Das aktuelle Mitspracherecht ist in der Zusammenarbeits-Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft sowie den Kantonen BL und BS wie folgt geregelt: SGS 486.21 [Art.3](#) Abs.1: «...Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat das Vorschlagsrecht für vier, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für zwei dieser Mitglieder. Die Kantone können diese Verteilung unter sich anders festlegen...». Eine entsprechende Überprüfung findet - wie bereits erwähnt - mit der Motion 2017/364 statt.

Zudem ist zu berücksichtigen:

- Der latente Interessenkonflikt zwischen der Unternehmensentwicklung des EAP als regionaler Standortfaktor einerseits und der Eindämmung der Flugbetriebszeiten resp. Lärmimmissionen zur Entlastung der Bevölkerung in den Baselbieter Anrainergemeinden andererseits lässt sich mit dem Instrument einer finanziellen Beteiligung des Kantons am Flughafen nicht beseitigen.
- Bezüglich des kantonalen Beteiligungs-Portfolios gilt es zu berücksichtigen, dass eine „angemessene“, d.h. substanzielle, (Mit-) Finanzierung am EAP das finanzielle Risikoprofil zu Lasten von BL verschlechtern würde.
- Die kantonale Einflussnahme auf den EAP hängt nicht von der Anzahl der Verwaltungsratsmandate im EAP ab, solange BL darin nicht eine Mehrheit stellt, was a priori ausgeschlossen ist. Auch eine finanzielle Beteiligung von BL am EAP würde daran nichts ändern. BL stellt indes bereits heute in der Regel das Verwaltungsrats-Vizepräsidium und ist damit paritätisch im Verwaltungsratsausschuss vertreten, womit faktisch mehr Einfluss besteht, als die Sitzzahl vermuten lässt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung des Vorstosses.